

Ritterpferde in natura, oder ein Surrogat dafür, oder irgend eine unbewilligte Abgabe, wiewohl letztere unsern wohlhergebrachten und so vielfach bestätigten Gerechtsamen, Freiheiten und Immunitäten zuwider laufen würde, — auch von Allerhöchstdero bekanntesten Billigkeits- und Gerechtigkeitsliebe nicht im mindesten zu besorgen steht, — gefordert werden sollte, wir alsdann an dieses unser gegenwärtiges, aus freiem Willen geschenees Anerbieten, welches in diesem unerwarteten Falle als nicht geschehen zu betrachten seyn würde, weiter nicht gebunden seyn wollen. Endlich läßt uns auch die von Ew. K. M. uns stets erzeigte Gnade und Großmuth huldvolle Erhörung hoffen, wenn wir diejenigen unserer Mitstände, welche wider ihren Willen Lehnsfehler begangen haben könnten, für den Fall, daß sie den Verdacht geßüentlicher Hinterziehung ihrer Lehnspflichten abzulehnen vermögen, Allerhöchstdero landesväterlicher Milde und Gnade unterthänigst empfehlen. Vertrauensvoll dürfen von der Huld und Gerechtigkeit Ew. K. M. wir der allergnädigsten Berücksichtigung und Gewährung nicht allein der gegenwärtig unterthänigst vorgetragenen, sondern auch der in den mit unsern Mitständen übergebenen und noch zu überreichenden Schriften enthaltenen Bitten und Anträge devotest entgegen sehen, ganz besonders aber uns der freudigen Hoffnung überlassen, Allerhöchstdieselben werden den ehrerbietigsten Ausdruck unserer treuesten Anhänglichkeit und des unverbrüchlichsten Gehorsams mit Huld und Gnade, der wir uns und das gesammte Land unterthänigst empfehlen, zu genehmigen geruhen.

Wir verharren mit unwandelbarer Treue und tiefster Submission

Ew. K. M.

Dresden, am 19. Juny 1830.

rc.

sämmtlich anwesende Stände der alterbländischen
Ritterschaft.

A.

Haupt-Rep a r t i t i o n

über die Jhro K. M. nach dem Fuß der Ritterpferde bei der allgemeinen Landesversammlung Anno 1830. als ein freiwilliges Donativ offerirten 40,500 Thaler — — —, welches nach den dormaligen 737 $\frac{1}{2}$ Pferden auf die vier Creise und Stiftischen Parcellen zu vertheilen, und in drei Terminen, jedesmal zu Ostern mit 13,500 Thlr. aufzubringen ist. Von obiger ganzen Summe kommen auf Ein Pferd

54 Thlr. 21 Gr. 4 $\frac{1}{4}$ $\frac{2}{4}$ $\frac{2}{4}$ Pf. mithin auf jeden der drei Termine

18 Thlr. 7 Gr. 1 $\frac{2}{4}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{3}{4}$ Pf. und es sind demnach beizutragen: